

Finanzplan 2023-2026

Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022

Gemeinde
Steinhausen



Finanzplan mit Bericht



Finanzplan 2023 - 2026

Finanzplan – Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Ertrag				
Steuern	37'868'000	37'600'000	38'500'000	38'900'000
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	7'905'000	0	3'200'000	3'200'000
Normpauschale	7'080'000	7'300'000	7'400'000	7'500'000
Weitere Erträge	8'980'900	9'000'000	9'000'000	9'000'000
	61'833'900	53'900'000	58'100'000	58'600'000
Aufwand				
Personalaufwand	29'017'200	29'300'000	29'600'000	29'900'000
Sachaufwand	8'402'500	8'400'000	8'500'000	8'600'000
Fremdkapitalzinsen	95'000	175'000	395'000	250'000
Beitrag an nationalen Finanzausgleich	2'734'000	3'200'000	2'800'000	2'800'000
Beitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	0	500'000	0	0
Weitere Aufwände	14'312'400	14'400'000	14'500'000	14'600'000
	54'561'100	55'975'000	55'795'000	56'150'000
Cash-Flow	7'272'800	-2'075'000	2'305'000	2'450'000
Abschreibungen (ohne Abwasserbeseitigung)	5'043'500	5'089'000	5'261'000	5'386'000
Ausserordentlicher Ertrag	122'000	4'121'000	121'000	121'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	2'351'300	-3'043'000	-2'835'000	-2'815'000
Steuern				
Steuerfuss	56%	56%	56%	56%
Natürliche Personen	14'550'000	14'700'000	15'000'000	15'200'000
Juristische Personen	19'845'000	19'400'000	20'000'000	20'200'000
Grundstückgewinnsteuern	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2023 und dem für die Jahre 2023 bis 2026 erstellten Investitionsplan. Der gemeindliche Steuerfuss wird mit 56 % eingesetzt.

Der Personal- und Sachaufwand wird mit einer jährlichen Teuerung von 1 % erhöht. Die Annahme der Steuereinnahmen beruht auf der Festsetzung der Steuereinnahmen für das Budget 2023. Im Finanzplan ist weder die mögliche Steuerrevision des Kantons Zug, noch die Umsetzung der vereinbarten Mindeststeuer

von grossen, international tätigen Unternehmen, welche die OECD beschlossen hat, berücksichtigt.

Die Mindereinnahmen bei den Steuern werden durch den innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) nach zwei Jahren ausgeglichen. Im Budgetjahr 2023 erhält die Gemeinde einen Beitrag von CHF 7'896'000 aus den ZFA. Für das Planjahr 2024 wird damit gerechnet, dass Steinhausen wieder zur ZFA-Gebergemeinde und ab 2025 wieder zur ZFA-Nehmergemeinde wird. Gleichzeitig sinkt der Beitrag an den nationalen Finanzausgleich.

Finanzplan – Investitionen

	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Bau und Umwelt				
Verwaltung	1'215'000	1'110'000	60'000	
Werkdienst	100'000	200'000		
Strassen	1'097'000	1'395'000	2'280'000	3'045'000
Abwasserbeseitigung	1'630'000	2'320'000	2'200'000	620'000
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz		200'000		1'500'000
Schulhäuser und Kindergärten	100'000	300'000	700'000	2'950'000
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	425'000	900'000	900'000	
Sicherheit und Bevölkerungsschutz				
Feuerwehr	57'000			
Nettoinvestitionen	4'624'000	6'425'000	6'140'000	8'115'000

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2023 bis 2026 Investitionen von rund CHF 25 Mio. vor. Vor allem im Tiefbau sind umfangreiche Investitionen geplant. Es sind Investitionen für die Einführung des Trennsystems Abwasserbeseitigung im Finanzplan berücksichtigt. Mittels Rahmenkrediten und Einzelprojekten ist die Sanierung verschiedener Strassen geplant. Diverse Aufwertungen (Strassenraumgestaltung, Temporeduktion) und Neubauten von Strassen sind ebenfalls enthalten.

Die Planung Neugestaltung Dorfplatz mit der Sanierung des Flachdaches ist für 2024 angedacht, die Umsetzung ist im 2026 geplant. Die Planungen der beiden Schulhäuser (Neubau resp. Gesamtsanierung) sind berücksichtigt. Die Sanierung der 3-fach Turnhalle Sunnegrund steht ebenfalls an. Der bewilligte Projektierungskredit Wärmeverbund ist in den Jahren 2023 und 2024 enthalten.

Finanzplan – Finanzierung

	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Plan-Erfolgsrechnung				
Cash-Flow	7'272'800	-2'075'000	2'305'000	2'450'000
Abschreibungen	-5'043'500	-5'089'000	-5'261'000	-5'386'000
Ausserordentlicher Ertrag	122'000	4'121'000	121'000	121'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	2'351'300	-3'043'000	-2'835'000	-2'815'000
Investitionsplan				
Investitionen Verwaltungsvermögen	4'624'000	6'425'000	6'140'000	8'115'000
Investitionen Erschliessungen				0
Finanzierung				
Cash-Flow / Selbstfinanzierung	7'272'800	-2'075'000	2'305'000	2'450'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	-4'624'000	-6'425'000	-6'140'000	-8'115'000
Investitionen Finanzvermögen				-20'000
Verkauf Finanzvermögen				9'500'000
WESt-Finanzierungsüberschuss	600'000	600'000	600'000	600'000
Finanzierungsergebnis	3'248'800	-7'900'000	-3'235'000	4'415'000
Mittelbedarf				
Flüssige Mittel - 1. Januar	2'852'000	2'100'800	2'200'800	2'965'800
Mittelbedarf	3'248'800	-7'900'000	-3'235'000	4'415'000
Darlehensaufnahme (+) / -rückzahlung (-)	-4'000'000	8'000'000	4'000'000	-5'000'000
Flüssige Mittel - 31. Dezember	2'100'800	2'200'800	2'965'800	2'380'800
Darlehensbestand - 31. Dezember	8'000'000	16'000'000	20'000'000	15'000'000
Selbstfinanzierungsgrad	168%	-26%	44%	35%
Selbstfinanzierungsanteil	13%	-3%	5%	5%
Investitionsanteil	9%	11%	11%	14%
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.3%	0.7%	0.4%
Kapitaldienstanteil	9%	10%	10%	9%

ANTRAG

Der Finanzplan 2023 bis 2026 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzstrategie

EINLEITUNG

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 hat, gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 31. August 2006 – Stand 1. Januar 2019 (BGS 611.1), von der neuen Finanzstrategie 2021 bis 2028 Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie orientiert sich an drei Leitsätzen. Zu jedem Leitsatz wurden Umsetzungsmassnahmen, messbare Ziele und eine Risikoanalyse formuliert.

LEITSATZ 1: AUSGEGLICHENER FINANZHAUSHALT

Die Erfolgsrechnung schliesst operativ im Durchschnitt über acht Jahre ausgeglichen ab.

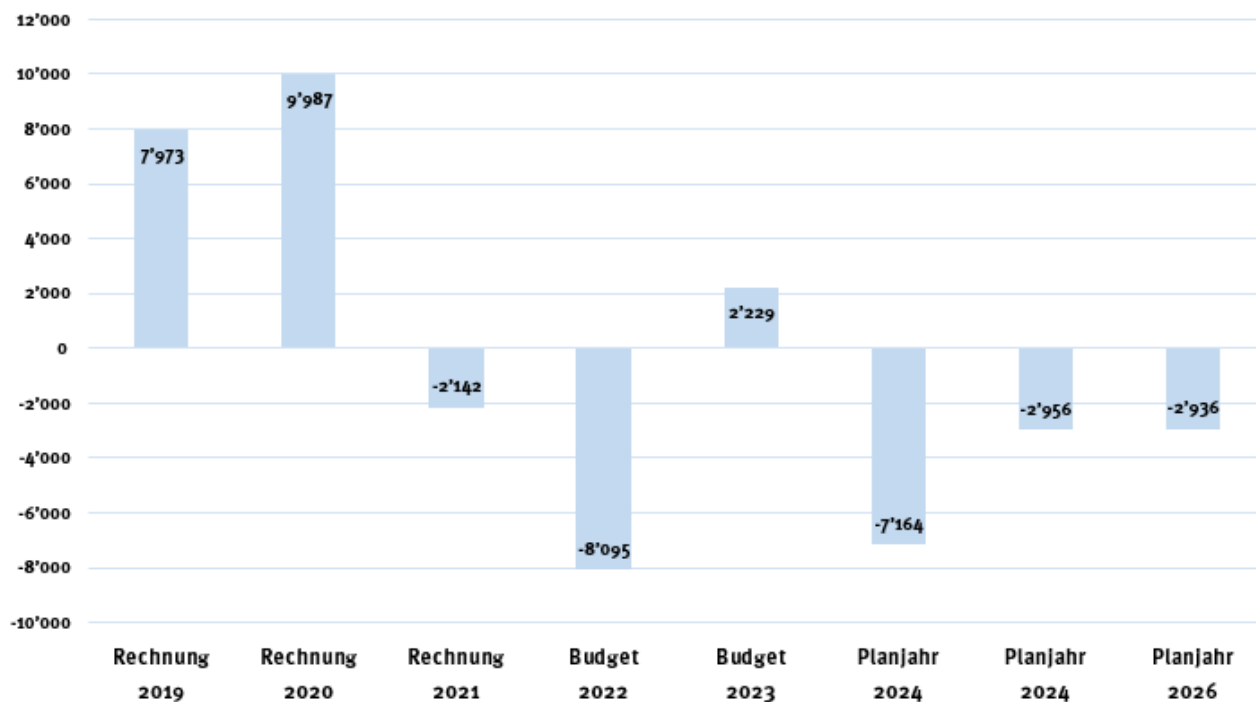
Im Budget erstreckt sich der Betrachtungszeitraum über die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplan-Jahre.

Ziel:

a) Es erfolgt eine transparente Darstellung und Beurteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und gegenüber den Einwohnenden. Darin werden ausserordentliche Aufwendungen/Erträge strikt gemäss Fachempfehlung Nr. 04 HRM2 separat ausgewiesen. Transparente Darstellung und Beurteilung nach Fachempfehlung Nr. 04 HRM2:

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2024	Planjahr 2026
Betrieblicher Aufwand								
Personalaufwand (30)	26'100	25'921	26'626	27'246	29'017	29'300	29'600	29'900
Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	6'472	7'048	7'711	8'287	8'403	8'400	8'500	8'600
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)	4'211	4'792	4'985	5'037	5'206	5'089	5'261	5'386
Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen (35)	231	189	232	370	330	370	370	370
Transferaufwand (36)	13'980	14'836	15'817	19'208	15'414	17'467	16'887	16'842
	50'993	52'786	55'371	60'148	58'370	60'626	60'618	61'098
Betrieblicher Ertrag								
Fiskalertrag (40)	43'001	47'416	38'344	36'770	37'868	37'600	38'500	38'900
Regalien und Konzessionen (41)	29	27	18	28	17	20	20	20
Entgelte (42)	4'304	3'889	4'717	4'701	5'072	4'701	4'701	4'701
Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen (45)	167	174	145	150	150	150	150	150
Transferertrag (46)	9'153	9'105	7'124	7'412	15'251	8'798	12'098	12'198
	56'653	60'611	50'348	49'061	58'358	51'269	55'469	55'969
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'660	7'825	-5'024	-11'087	-12	-9'357	-5'149	-5'129
Finanzaufwand (34)	471	459	435	438	443	438	438	438
Finanzertrag (44)	2'784	2'621	3'317	3'431	2'684	2'631	2'631	2'631
Operatives Ergebnis	7'973	9'987	-2'142	-8'095	2'229	-7'164	-2'956	-2'936

Beurteilungszeitraum Erfolgsrechnung über 8 Jahre in TCHF



Durchschnitt der 8 Jahre:
- 388'000

Ziel:

b) Die Spezialfinanzierungen werden selbsttragend gehalten. Dazu wird für jede wesentliche Spezialfinanzierung eine eigene Finanzplanung erstellt. Die Sanierungs- und Unterhaltsplanung der infrastrukturintensiven Spezialfinanzierungen wie Abwasserbeseitigung und Liegenschaften Finanzvermögen wird periodisch aktualisiert und jährlich beurteilt.

FINANZPLAN - ABWASSERBESEITIGUNG

	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Ertrag				
Benützungsgebühren	1'710'000	2'000'000	2'020'000	2'040'000
Übriger Ertrag	0	0	0	0
	1'710'000	2'000'000	2'020'000	2'040'000
Aufwand				
Personalaufwand	74'600	75'000	76'000	77'000
Sachaufwand	210'000	250'000	260'000	270'000
Finanzaufwand	21'000	27'000	36'000	44'000
Entschädigung an Gemeinwesen	990'000	1'030'000	1'070'000	1'110'000
	1'295'600	1'382'000	1'442'000	1'501'000
Cash-Flow	414'400	618'000	578'000	539'000
Abschreibungen	371'000	429'000	484'000	500'000
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-55'000	-63'000	-67'000	-71'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	98'400	252'000	161'000	110'000

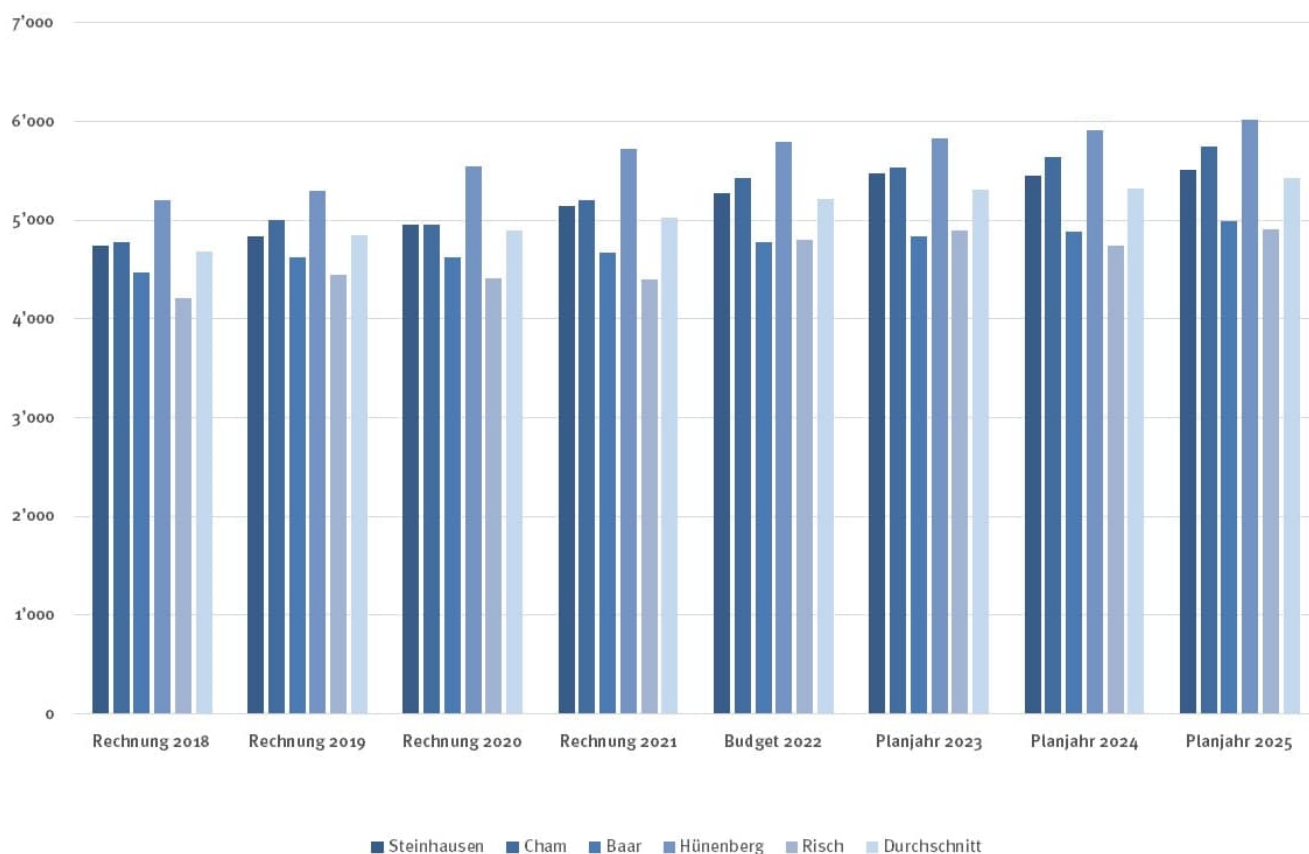
FINANZPLAN – ALTERSWOHNUNGEN UND COOP

	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Ertrag				
Mietzinse	1'335'000	1'348'000	1'361'000	1'375'000
Übriger Ertrag	5'000	5'000	5'000	5'000
	1'340'000	1'353'000	1'366'000	1'380'000
Aufwand				
Finanzaufwand	175'000	175'000	175'000	175'000
Unterhalt Liegenschaften	83'000	84'000	85'000	86'000
Übriger Liegenschaftsaufwand	58'000	59'000	60'000	61'000
Erneuerungsfonds	232'000	232'000	232'000	232'000
	548'000	550'000	552'000	554'000
Cash-Flow	792'000	803'000	814'000	826'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	792'000	803'000	814'000	826'000

Ziel:

c) Der Aufwand bereinigt pro Einwohnerin und Einwohner liegt unter dem Durchschnitt der ausgewählten Gemeinden im Kanton Zug. Dieser Aufwand orientiert sich an der Entwicklung des Preisniveaus.

Bereinigter betrieblicher Aufwand pro Einwohner



Ziel:

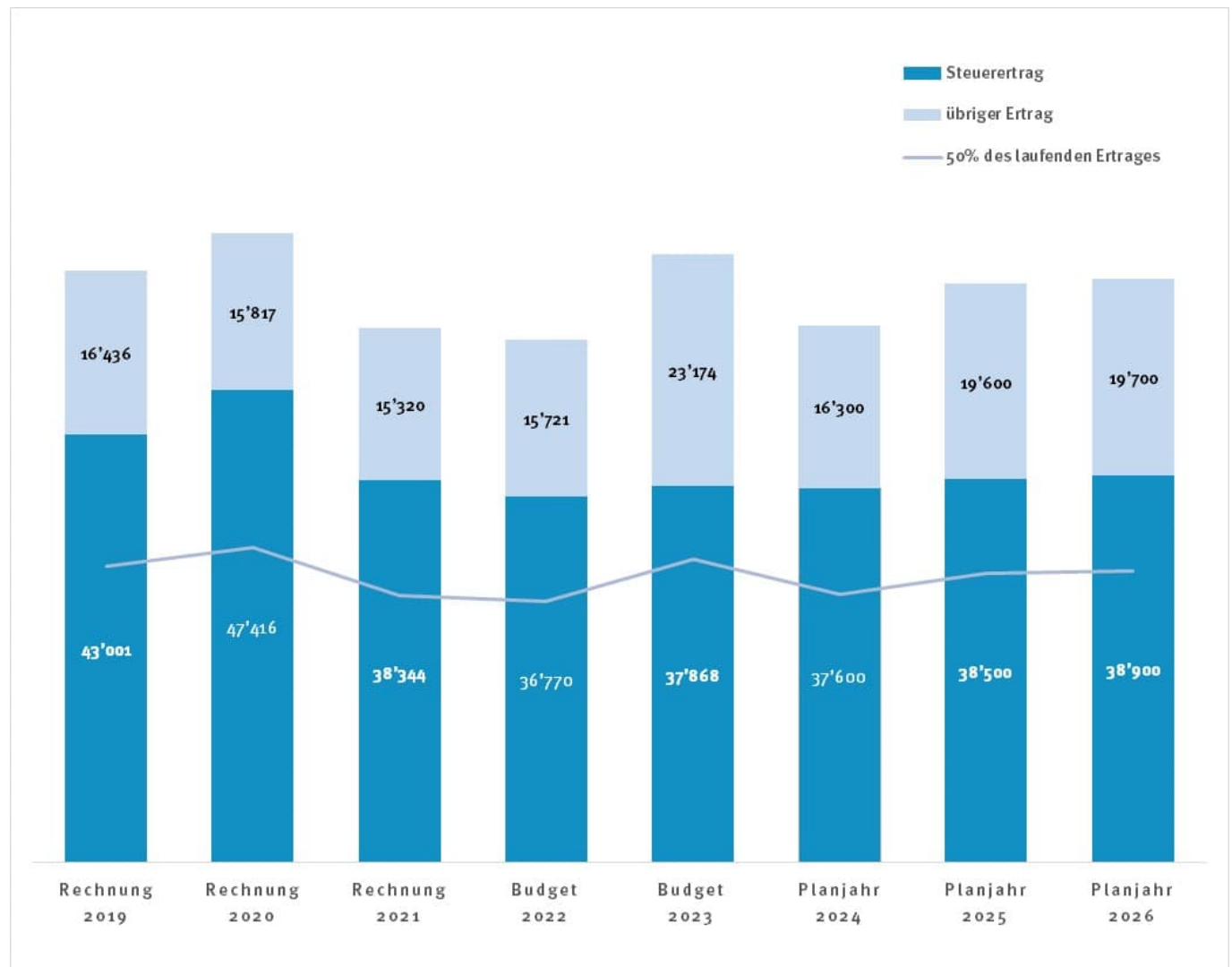
d) Die Steuerbelastung bleibt attraktiv. Der Steuerfuss von Steinhausen gehört zu den sechs tiefsten der Einwohnergemeinden des Kantons Zug.



Die obenstehende Tabelle zeigt die jeweilige Platzierung von Steinhausen (Rang) im Vergleich zu allen 11 Zuger Gemeinden. Sie zeigt, dass der Steuerfuss von Steinhausen in den letzten fünf Jahren zwar leicht an Attraktivität eingebüsst hat, seit 2020 jedoch noch immer im Mittelfeld zu finden ist.

Ziel:

e) Die Steuererträge betragen mindestens 50 % des laufenden Ertrages.



FAZIT LEITSATZ 1: AUSGEGLICHENER FINANZHAUSHALT

Im operativen Ergebnis sind die Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve nicht enthalten, da diese als ausserordentlicher Ertrag aus dem Eigenkapital entnommen werden. Mit der Betrachtungsweise auf das operative Ergebnis kann dieses Ziel des Leitsatzes 1 nicht eingehalten werden. Dank den Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve schliesst die Erfolgsrechnung über die acht Jahre gesehen positiv ab. Die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Alterswohnungen/Coop können sich selber finanzieren. Es werden Überschüsse erzielt. Der bereinigte Aufwand pro Einwohnerin und Einwohner liegt knapp über dem Durchschnitt der ausgewählten Gemeinden im Kanton Zug. Der Steuerfuss der Gemeinde Steinhausen gehört im Steuerjahr 2022 zu den sechs tiefsten der Einwohnergemeinden des Kantons Zug. Die Steuererträge betragen weit mehr als 50 % des laufenden Ertrages.

LEITSATZ 2: AUSGEWOGENE FINANZIERUNG

Die Gemeinde Steinhausen verfügt über ein Nettovermögen.

Ziel:

a) Um die gesunde finanzielle Basis in der Gemeinde Steinhausen beibehalten zu können und trotzdem die notwendigen Investitionen und Instandhaltungsarbeiten der Infrastruktur und Sachmittel sicherzustellen, sind die Nettoinvestitionen über acht Jahre zu mind. 80 % aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren.

Ziel:

b) Im Budget erstreckt sich der Betrachtungszeitraum der massgebenden acht Jahre über die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplan-Jahre.

	Durchschnitt	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)		112%	184%	73%	-76%	168%	-26%	44%	35%
Selbstfinanzierung (SF)	64%	12'474	15'013	3'142	-2'630	7'769	-1'659	2'717	2'858
Nettoinvestitionen (NI)		11'161	8'178	4'313	3'443	4'624	6'425	6'140	8'115

Ziel:

c) Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei max. 75 % und liegt damit gemäss Richtwert HRM2 in einem guten Bereich.

	Durchschnitt	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)		84%	45%	49%	39%	27%	44%	48%	38%
Bruttoschulden (BS)	47%	50'182	28'384	28'580	20'539	16'184	23'822	27'606	22'386
Laufender Ertrag (LE)		59'437	63'475	57'907	52'491	61'042	53'900	58'100	58'600

Ziel:

d) Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei mind. 70 %.

	Durchschnitt	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Eigenkapitaldeckungsgrad (BÜ / LE)		195%	200%	183%	162%	171%	162%	157%	151%
Bilanzüberschuss/Fehlbetrag (BÜ)	173%	100'123	106'232	102'254	98'281	100'633	97'590	94'755	91'940
Laufender Aufwand (LE)		51'464	53'245	55'806	60'586	58'813	60'261	60'242	60'710

FAZIT LEITSATZ 2: AUSGEWOGENE FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Nettoinvestitionen über acht Jahre erreichen nicht den gewünschten Wert von mind. 80 %. Wegen der negativen Ergebnisse aus den Budgetjahren 2022 und 2024 kann dieser Wert nicht eingehalten werden. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt mit durchschnittlich 47 % unter dem Richtwert nach HRM2. Lediglich im Jahr 2019 lag er über dem Richtwert von 75 %. Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt weit über dem Wert von 70 %. Die Gemeinde Steinhausen verfügt über ein Nettovermögen von CHF 56'553'755 per 31. Dezember 2021.

LEITSATZ 3: ZEITGEMÄSSE INFRASTRUKTUR UND SACHMITTEL

Die Infrastruktur und die Sachmittel sind in einem zeitgemässen Zustand und auf die künftigen Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Mitarbeitenden abgestimmt.

Ziel:

a) Ersatz- und Neubauten sind auf die Bedürfnisse der Nutzenden abzustimmen und die absehbaren längerfristigen Veränderungen sind in der Planungsphase einzubeziehen. Dabei können auch neue Modelle der Finanzierung bzw. Trägerschaften in Betracht gezogen werden. Konkret sind die quantitativen wie qualitativen Bedürfnisse und erwarteten Entwicklungen im Rahmen der Projekterarbeitung dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern transparent darzulegen.

Ziel:

b) Die Investitionen in Ersatz- und Neubauten sind im notwendigen Umfang vorzunehmen. Die Ausstattung an Sachmitteln richtet sich nach dem üblichen Stand der Entwicklungen.

Ziel:

c) Die allgemeingültigen Standards für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur sind zeitgerecht vorzunehmen. Die bestehenden Werte der Zustandsanalyse im Erhaltungsmanagement Hochbau, Strassenbau und Entwässerung sind beizubehalten und dienen als Grundlage für die Budgetierungen und die Finanzplanung. Das heisst, der Strassenzustand insgesamt ist zu mindestens 80 % als gut bis ausreichend beurteilt. Die Entwässerungsanlagen sind insgesamt zu mindestens 85 % als gut bis leicht mangelhaft beurteilt.

FAZIT LEITSATZ 3: ZEITGEMÄSSE INFRASTRUKTUR UND SACHMITTEL

Mit Einbezug von technischen Hilfsmitteln, Planungstools und Erhebungen werden die Investitionen und Neubauten in den Bereichen Liegenschaften, Strassen und Abwasserentsorgung laufend aktualisiert. Die Erkenntnisse daraus fliessen in die Investitionsplanung, welche jährlich aktualisiert wird. Die Investitionsplanung ist ein wichtiger Bestandteil des Budgetprozesses. Im Finanzplan werden die geplanten Investitionen aufgezeigt. Die Investitionen in Ersatz- und Neubauten werden im notwendigen Umfang vorgenommen. Die allgemeingültigen Standards für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur werden zeitgerecht vorgenommen.

Strassenzustand (Stand: April 2022)

Gut bis ausreichend: 93 %

Kritisch bis schlecht: 7 %

Die gemeindlichen Strassen und Wege wurden im April 2022 neu auf ihren Zustand hin überprüft (Intervall von fünf Jahren). Von den Strassen und Wegen weisen insgesamt 1 % einen schlechten, 6 % einen kritischen, 15 % einen ausreichenden, 28 % einen mittleren und 50 % einen guten Zustand auf.

Entwässerungsanlagen (Stand: November 2020)

Gut bis leicht mangelhaft: 87 %

Mangelhaft bis Ungenügend: 13 %

Zwecks Werterhaltung werden die Abwasseranlagen im Zeithorizont 2021 und 2024 etappenweise neu auf ihren baulichen Zustand hin untersucht (Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen, Teil 3). Eine genaue Aussage über den aktuellen Zustand der Abwasseranlagen kann somit erst ab 2025 gemacht werden.





Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3

Postfach 164

6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch

www.steinhausen.ch